



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Einsbach „Am Sammerfeld West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Sulzemoos hat in seiner Sitzung am 16.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Sammerfeld West“ in Einsbach für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nr. 577/3, 576 TF und 577 TF, alle Gemarkung Einsbach, beschlossen.

Mit der Planung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vom Gemeinderat Sulzemoos gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Einsbach „Am Sammerfeld West“ in der Fassung vom 16.05.2022 sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 25.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022

in der Gemeinde Sulzemoos, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, 1 OG, Bauamt, Zimmer 15, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Ebenso können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sulzemoos unter www.sulzemoos.de/vollzug-des-baugesetzbuches eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist kann Jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt, auch insofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sulzemoos, 17.05.2022



Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister



Aushang vom 17.05.2022 bis 24.06.2022

Amtsstunden der Gemeinde Sulzemoos
Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,
Do. zusätzl. 16.00 – 18.00 Uhr